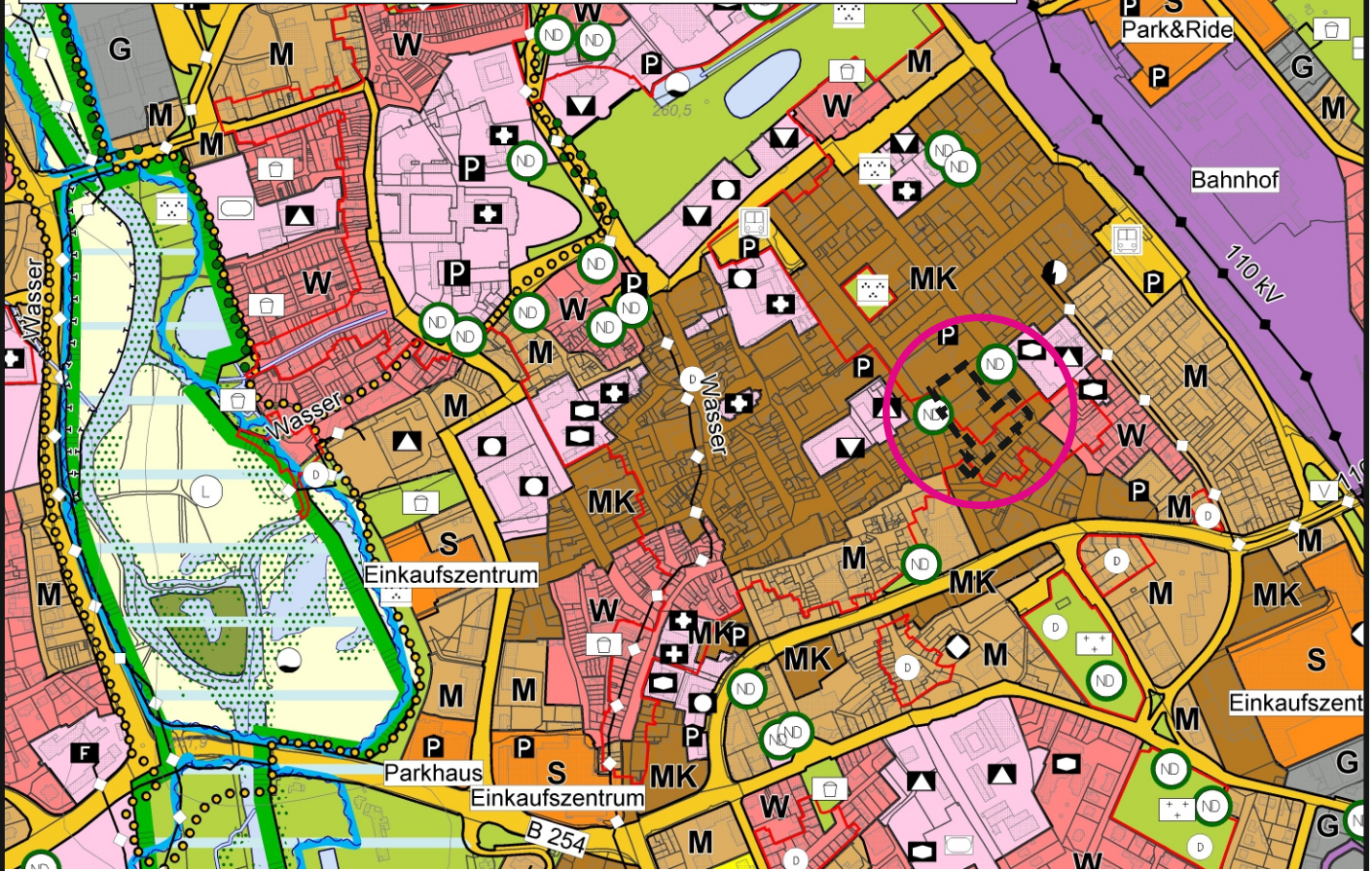
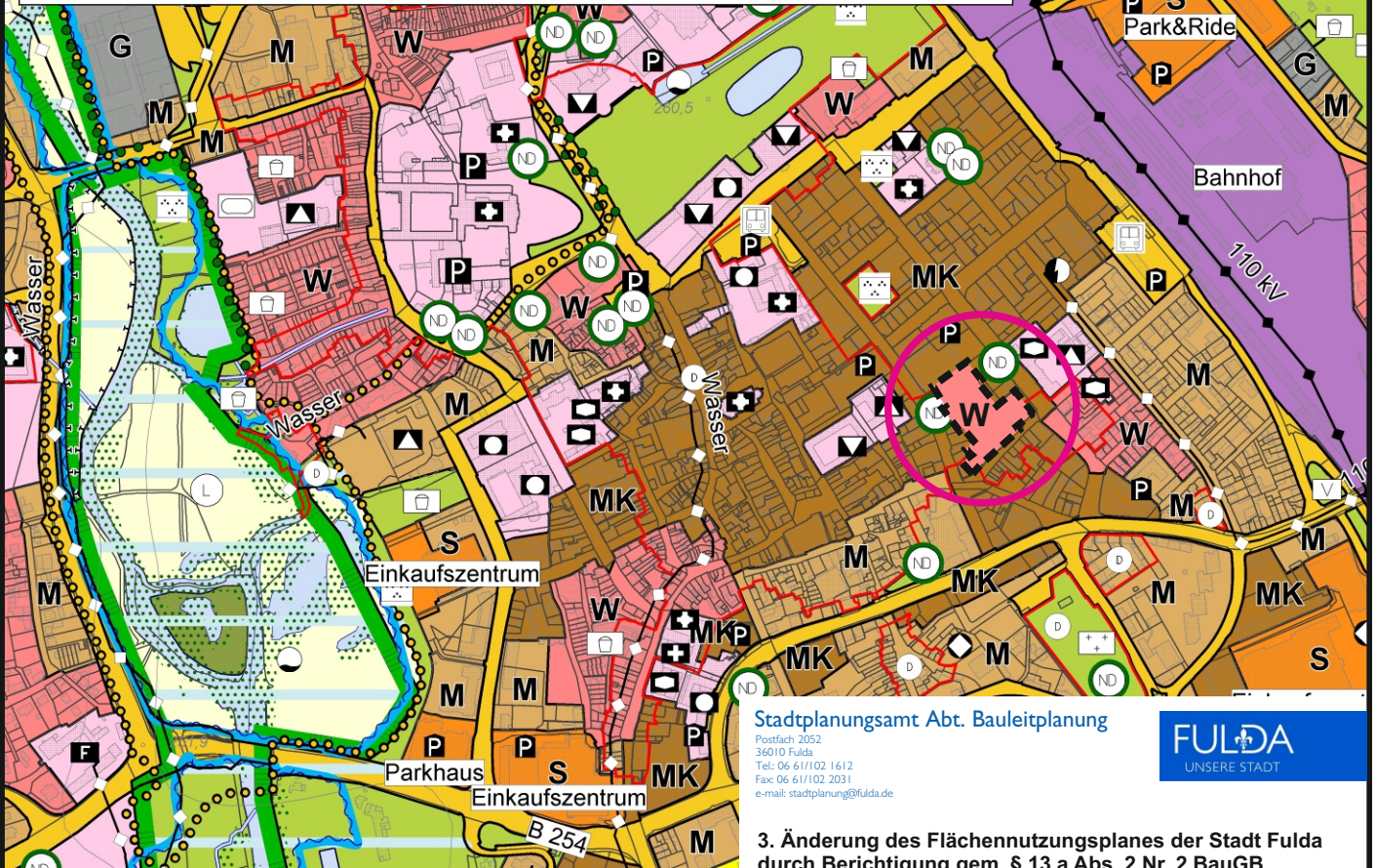


FNP 2014 - festgestellte Fassung - in Kraft getreten am 16.09.2014



3. Änderung durch Berichtigung - in Kraft getreten am 20.12.2016



Stadtplanungsamt Abt. Bauleitplanung

Postfach 2052
36010 Fulda
Tel: 06 61/102 1612
Fax: 06 61/102 2031
e-mail: stadtplanung@fulda.de



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda durch Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 179 „Quartiersinnentwicklung nördlich Petersgasse“



Maßstab
1:10000

Planung
CAD-Bearbeitung

Bearbeitet
Boe
MB

Datum
08.12.2016
08.12.2016

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda durch Berichtigung zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Fulda „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat am 22.09.2014 den Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt und ist mit der Veröffentlichung am 14.10.2014 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“ schaffte die planungsrechtliche Voraussetzung für eine innerstädtische Nachverdichtung mit dem Nutzungsschwerpunkt Wohnen. Entsprechend wurden Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans als Besonderes Wohngebiet festgesetzt entgegen der Darstellung als Kerngebiet im Flächennutzungsplan.

Beschränkt auf den Teilbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, der von der Darstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda abweicht, wird der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung von „Kerngebiet“ auf „Wohnbaufläche“ angepasst.

Fulda, den 12.12.2016

Magistrat der Stadt Fulda
Stadtplanungsamt